

Fiktive Netzentgelte Strom

der Überlandwerk Leinetal GmbH, gültig ab 01.01.2026

**Nur informatorisch:
Reduktion der Netzentgelte 2026 anhand typisierter
Abnahmefälle gem. § 118 Abs. 5a Satz 2 EnWG**

Für das Jahr 2026 erhalten die Übertragungsnetzbetreiber einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt (§ 24 c EnWG).

Dieser Zuschuss ist durch die Übertragungsnetzbetreiber netzentgeltmindernd zu berücksichtigen. Über die Kostenwälzung nach § 14 StromNEV führen die reduzierten Übertragungsnetzentgelte auch zu Absenkungen in den nachgelagerten Verteilnetzen.

Gemäß § 118 5a Satz 2 EnWG ist die Überlandwerk Leinetal GmbH verpflichtet, für bestimmte Abnahmefälle auszuweisen, wie hoch die Netzentgeltentlastung aufgrund der Gewährung des Bundeszuschusses ausfällt.

Abnahmefall	Abrechnungsrelevantes Preisblatt 2026 (inkl. Bundeszuschuss, netto)	Theoretisches Preisblatt 2026 (exkl. Bundeszuschuss, netto)
Fall1: Haushaltskunde mit 3.500 kWh	332,55 €	365,80 €
Fall 2: Gewerbekunde mit 50.000 kWh	3.555,00 €	4.030,00 €
Fall 3: Industriekunde in der Mittelspannung mit 24.000.000 kWh und 6.000 Benutzungsstunden (= 4.000 kW)	941.480,000 €	1.215.481,89 €